

Vierter Centrale-Sommer-Kongress kündigt sich an

Am 3.9.2010 findet der 4. Centrale-Sommer-Kongress in Köln statt. Namhafte Rechtsexperten beschäftigen sich mit der aktuellen Rechts- und Steuerberatung in der GmbH, vor allem mit den Brennpunkten der GmbH-Beratung: der Haftungsvermeidung und der Verlustverrechnung. Zwei Themenfelder, die die Gesellschaften und ihre Berater derzeit intensiv beschäftigen.

Die große praktische Relevanz der Themen hat Gründe: *Haftungsverschärfungen* durch das MoMiG und einige Entscheidungen des BGH haben das Betätigungsfeld der Geschäftsführer und Gesellschafter zu unsicherem Terrain gemacht -- das Kapitalgesellschaftsrecht ist voller Haftungsfallen. Fehlerhafte Gesellschafterlisten blieben vor der Reform weitgehend folgenlos. Jetzt ist der Geschäftsführer gemäß § 40 Abs. 1 GmbHG verpflichtet, bei Veränderungen unverzüglich eine neue Liste beim Handelsregister einzureichen. Verstößt er gegen diese Verpflichtung, haftet er persönlich und unbegrenzt auf Schadensersatz. Auch bei der Darlehensgewährung drohen dem Geschäftsführer Haftungsrisiken, etwa bei der Rückzahlung von Stammkapital (§ 30 Abs. 1 S. 1 GmbHG) oder bei Zahlungen im Zusammenhang mit Zahlungsunfähigkeit (§ 64 GmbHG). Für die Gesellschafter gibt es Haftungsverschärfungen u.a. bei der Bestellung unqualifizierter Geschäftsführer oder der Insolvenzantragspflicht bei „Führungslosigkeit“. Die Konsequenz für den Berater: Strategien und *Gestaltungen zur Haftungsvermeidung* sind das Gebot der Stunde.

Im Steuerrecht beschäftigt der Dauerbrenner *Verlustverrechnung* die Berater krisenbedingt besonders intensiv. Gerade in der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzmisere ist es für die Gesellschaften eminent wichtig, Verluste steuerlich geltend zu machen. Dabei sind sie aber mit

vielen Beschränkungen konfrontiert. Regelungen finden sich quer durch alle Steuergesetze. Ausländische Verluste sind in den Doppelbesteuerungsabkommen und § 2a EStG geregelt. Im Gewerbesteuerrecht normiert § 10a GewStG die Verlustvorträge bei Änderung der Unternehmensidentität. Und im Körperschaftsteuergesetz findet sich in § 8c KStG eine Vorschrift zum Verlustabzug bei Körperschaften, die Berater derzeit besonders umtreibt. Damit nicht genug -- neue Regelungen kündigen sich bereits an. Im Regierungsentwurf für das *Jahressteuergesetz 2010* (BR-Drucks. 318/10) findet sich eine Neuregelung zur Abzugsfähigkeit von Beteiligungsverlusten (§ 3c Abs. 2 EStG). Die Konsequenz für den Berater: Die Gesellschaften erwarten kreative Lösungen zur Realisierung und Geltendmachung der Verluste.

Das Programm

Die aktuellen Entwicklungen zur Innen- und Außenhaftung referiert Richter am BGH *Dr. Lutz Strohn*, stellvertretender Vorsitzender des für das Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenats. Anschließend erläutert Rechtsanwalt *Prof. Dr. Stefan Simon*, Partner von Flick Gocke Schaumburg in Bonn, wie die Beratungspraxis darauf zu reagieren hat und welche Haftungsrisiken den Rechtsanwälten und Steuerberatern selbst drohen.

Die relevante Rechtsprechung des BFH skizziert Vorsitzender Richter am BFH *Prof. Dr. Dietmar Gosch*, der dem für das Körperschaftsteuerrecht zuständigen I. Senat vorsteht.

Die Beschränkung von Verlustverrechnungen ist das Thema des Vortrags von Rechtsanwalt *Prof. Dr. Harald Schaumburg*, Partner von Flick Gocke Schaumburg in Bonn. Er widmet sich u.a. verfassungs- und europarechtlichen Aspekten, der Verlustvernichtung durch Anteilsübertragung sowie Besonderheiten im Umwandlungssteuerrecht.

Die aktuellen Entwicklungen im Umwandlungssteuerrecht sind auch Thema eines weiteren Referats auf dem diesjährigen Kongress. Oberregierungsrat *Ralf Neumann* von der OFD Rheinland nimmt hierzu umfassend Stellung. Auch der neue *Umwandlungssteuererlass* wird behandelt -- vorausgesetzt, er liegt bis zur Tagung vor.

Die *Centrale für GmbH* freut sich auf Ihren Besuch und einen erkenntnisreichen Meinungsaustausch zu den Brennpunkten der GmbH-Beratung.

Anmeldungen können vorgenommen werden unter "www.centrale.de".

Ihre Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt